

02.08.2023

Kleine Anfrage 2261

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Wie unterstützt das Land die weitere Professionalisierung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) in Nordrhein-Westfalen?

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) leistet in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Funktion, damit sich Bürgerinnen und Bürger sicher fühlen und Ordnungswidrigkeiten geahndet werden können. Dabei leistet der KOD auch einen wichtigen Beitrag zur Prävention. In den letzten Jahren hat er sich vielerorts professionalisiert. Doch noch immer fehlt es an einheitlichen Ausbildungs- und Qualifizierungsstandards. Gleichwohl ist der KOD eine wichtige Unterstützung für die Polizei. Die Zusammenarbeit und der Austausch sind vielerorts intensiv. Gleichzeitig gibt es Aufgaben, die der KOD derzeit nicht erfüllen darf. Dazu gehört beispielsweise die Kontrolle von Fahrradfahrern in Fußgängerzonen. Vergehen darf der KOD nicht ahnden, weil er nur für den ruhenden, nicht den fließenden Verkehr Verantwortung trägt. Eine solche Regelung scheint überholt. Eine Anpassung könnte die Polizei entlasten und die Sicherheit von Fußgängern in Innenstädten erhöhen.

Vor dem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Über welches Ausbildungs- bzw. Qualifikationsniveau müssen Beschäftigte in Kommunalen Ordnungsdiensten (KOD) verfügen?
2. Wie unterstützt die Landesregierung eine landeseinheitliche Ausbildung für das Berufsfeld des Kommunalen Ordnungsdienstes?
3. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung, dass auch KODs in eigener Verantwortung die Kontrolle des fließenden (Fahrrad-)Verkehrs in Fußgängerzonen übernehmen können sollten?
4. Welche Voraussetzungen müssen dafür geschaffen werden, um dem KOD in Absprache mit der Polizei zusätzliche Befugnisse bei der Überwachung des fließenden Verkehrs zu gewähren?
5. Welche Städte und Gemeinden verfügen über Ordnungspartnerschaften zwischen Polizei und kommunalen Ordnungsbehörden? (Bitte nach Regierungsbezirken differenzieren.)

Dr. Dennis Maelzer

Datum des Originals: 02.08.2023/Ausgegeben: 03.08.2023